

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. ALLGEMEINES

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sollen die Rechtsbeziehungen zwischen Rockstar Models (nachfolgend "Agentur"), Fotomodellen (nachfolgend "Model") und Auftraggebern (nachfolgend "Kunde"), verbindlich regeln, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Einzelnen abgeschlossene Verträge ergänzen die hier genannten Bestimmungen, bzw. können diese ersetzen.

B. BESTIMMUNGEN FÜR DIE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN MODEL UND AGENTUR

B.1. ZUSAMMENARBEIT

1. Basis der Zusammenarbeit ist ein freies Arbeitsverhältnis. Das Model hat sich selbständig um die notwendigen Anmeldungen für die Selbständigkeit zu kümmern. Die Agentur kann hierbei auf Anfrage behilflich sein.
2. Die Agentur übernimmt nach Aufnahme in die Agentur die geschäftliche Interessenvertretung des Models und handelt im Namen und Auftrag des Models.
3. Sofern die jeweilige Geschäftsanbahnung über die Agentur erfolgte sind Nebenabreden mit Dritten sowie die Annahme von Aufträgen ohne Einbindung der Agentur unzulässig. Eine Exklusivität in der nationalen Vertretung besteht jedoch ausdrücklich nicht.

B.2. INHALT DER TÄTIGKEIT

1. Die Tätigkeit umfasst alle relevanten Aufgaben eines Models. Hierzu zählen hauptsächlich: Online-, Print- und TV- und POS-Werbung, Fotoshootings, Laufsteg- & Liveperformances, Promotions, Musik-Videos und Hostessen Jobs.
2. Einschränkungen in Bezug auf Themen der in B.2(1) genannten Aufgabenbereiche sind nur nach Absprache mit der Agentur möglich.
3. Das Model steht für Produktionen / Events der Agentur, die der Eigenwerbung dienen gegen angemessene Bezahlung zur Verfügung.
4. Die Bereitschaft des Models, an Trainings und Beratungsgesprächen teilzunehmen, wird vorausgesetzt.
5. Das Model erklärt sich nach Unterzeichnung des Vertrages dazu bereit, nach Abstimmung und unter Berücksichtigung auf private Umstände, auch für Auslandseinsätze zur Verfügung zu stehen.

ROCKSTAR-STYLE

MODEL, EVENTS AND STYLE AGENCY

B.3. AUFTRAG

1. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Agentur.
2. Zu jedem Auftrag / Projekt erhält das Model ein ausführliches Briefing und alle relevanten Informationen.
3. Das Model ist nicht verpflichtet, Aufträge anzunehmen. Unter Angabe von wichtigen Gründen kann es von einem Auftragsangebot Abstand nehmen. Wichtige Gründe sind z.B. Krankheit (Vorlage von Attest). Absagen sind spätestens 24 h vor Projektbeginn der Agentur mitzuteilen.
4. Projekte werden ggf. zusätzlich vertraglich durch jeweilige Projektverträge geregelt. Diese Verträge stellen Nachträge zum Hauptvertrag dar und können diesen einschränken oder erweitern.

B.4. HONORAR

1. Das Honorar richtet sich nach Art und Aufwand des Projektes.
2. Die Vermittlungsprovision der Agentur beträgt 20% des Modelhonorars.
3. Für die Versteuerung des gezahlten Honorars ist das Model selbst verantwortlich.
4. Nach erfolgreichem Abschluß des Projektes, ist vom Model eine Rechnung an die Agentur zu stellen. Zahlung erfolgt nach Zahlungseingang seitens des Auftraggebers.
5. Im Falle eines Zahlungsausfalles seitens des Kunden haftet die Agentur nicht.
6. Die Abrechnung von Spesen erfolgt gesondert.

B.5. KOSTEN

1. Dem Model entstehen durch die Aufnahme in die Agentur keine unmittelbaren Kosten.
2. Je nach Höhe der Initiativkosten seitens der Agentur kann es sein, dass bei den ersten vermittelten Aufträgen eine erhöhte Agenturprovision von bis zu 50% der Projektvergütung angesetzt wird. Diese erhöhte Provision greift nur bei Aufträgen mit einem Honorar ab 200 Euro.
3. Makeup-/ Modeltrainings und kreative Schulungen etc. sind zusätzliche, kostenpflichtige Leistungen, die das Model durch die Agentur in Anspruch nehmen kann. Eine Pflicht für die Annahme dieser Leistungen besteht nicht.

B.6. PFLICHTEN DER AGENTUR

1. Die Agentur ist verpflichtet, jeden Auftrag sorgfältig zu prüfen und das Model entsprechend zu beraten.
2. Eine regelmäßige Auftragsvergabe wird durch die Agentur nicht garantiert.
3. Die Agentur wahrt die Interessen und die Privatsphäre des Models. Persönliche Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.

ROCKSTAR-STYLE

MODEL, EVENTS AND STYLE AGENCY

B.7. PFLICHTEN DES MODELS

1. Das Model verpflichtet sich Zuverlässigkeit, Engagement und Zielstrebigkeit an den Tag zu legen und mit hohem Einsatz Projekte der Agentur bzw. der jeweiligen Auftraggeber zu realisieren.
2. Das Model hat sich der Agentur gegenüber jederzeit loyal zu verhalten.
3. Das Model ist verpflichtet, stets im Interesse des Unternehmens zu agieren. Als Repräsentant der Agentur, hat es deren Image zu wahren und in Bezug auf B.6.(1) kooperativ aufzutreten.
4. Das Model ist verpflichtet, bei Aufnahme in die Agentur Mitteilung über alle Einträge in Online-Foren/ Internet-Agenturen zu machen. Weiterhin sind Vertretungen durch andere Agenturen seitens des Models offen darzulegen. Sollte das Model nach Aufnahme in Agentur durch eine weitere Model- oder Künstleragentur vertreten werden, so ist dies unverzüglich der Agentur zu melden.
5. Der Erhalt von Visitenkarten oder Angeboten, auch versteckten, die das Aufgabenfeld der Agentur betreffen, sind umgehend der Agentur mitzuteilen. Ggf. erfolgt eine Prüfung der Angebote / Anfragen durch die Agentur. Zuwiderhandlung stellt einen Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens dar. Ggf. auftretende Ersatzansprüche sind vom Model zu tragen.
6. Bei einem Verstoß gegen die unter B.7. genannten Punkte kann ein Ausschluss des Models aus der Agentur, sowie die Verhängung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 5000,- EUR erfolgen. Bei groben Verstößen behält sich die Agentur eine weitere gerichtliche Verfolgung vor.

B.8. WEITERE PFLICHTEN DES MODELS

1. Das Model ist verpflichtet, auf einem der gängigen Wege (Telefon oder E-Mail) taggleich erreichbar zu sein.
2. Signifikante Änderungen der persönlichen und /oder geschäftlichen Daten sind ohne Aufforderung der Agentur mitzuteilen. Das gilt insbesondere für Änderungen von Telefonnummern und E-Mail Adressen, wie auch Änderungen der Haarfarbe und sonstigen vermittlungsrelevanten äußerlichen Merkmalen.
3. Krankmeldungen sind in Kopie postalisch oder persönlich dann abzugeben, wenn sie sich auf ein Shooting und / oder Auftritt beziehen. In jedem Fall ist dem Model nicht gestattet riskante Sportarten o.ä. im direkten Vorfeld eines Auftrages auszuführen. Ausnahmen bedürfen der Schriftform.
4. Bei kurzfristigen Absagen (bis 24h vor dem bereits zugesagten Auftrag) die nicht durch ein ärztliches Attest belegt sind kann die Agentur dem Model Schadenersatzzahlungen bis in Höhe des doppelten Auftragswertes in Rechnung stellen.
5. Relevante Versicherungen, Steuernummer etc. sind vom Model stets aktuell zu halten.
6. Bereits bestehende persönliche Internetseiten, auf denen das Model als solches zu erkennen bzw. zu buchen ist bzw. jene Online-Plattformen, die von der Agentur gebilligt werden (z.B. Instagram, Facebook), sind mit einem Booking-Verweis auf die Agentur zu dieser zu versehen. Anfragen die dem Model über andere Kanäle zugehen, sind stets mit der Agentur abzusprechen.
7. Das Model ist verpflichtet an kostenfreien Trainings und Schulungen teilzunehmen, sofern diese von der Agentur als relevant angesehen werden.

ROCKSTAR-STYLE

MODEL, EVENTS AND STYLE AGENCY

B.9. DATENSCHUTZ

1. Model und Agentur verpflichten sich, zur Verfügung gestellte Daten sorgsam zu behandeln sowie nicht an Dritte weiterzugeben bzw. zweckentfremdet zu nutzen. akquiserelevante Daten des Models dürfen von der Agentur an Kunden zur Auftragsvermittlung weitergegeben werden.
2. Foto und Filmmaterial aus der Bewerbung des Models, egal ob zugesandt oder beim Bewerbungsgespräch in der Agentur entstanden, dürfen von der Agentur nur für den internen Gebrauch sowie in der direkten Akquise mit einem Kunden verwendet werden. Jede weitere Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Models bzw. des jeweiligen Rechteinhabers. Nach Aufnahme in die Agentur können diese Fotos, sofern geeignet, für die direkte Akquise sowie für die Akquise über den Kundenzugang ("Rockstar Models Backstage") verwendet werden.

B.10. STILLSCHWEIGENKLAUSEL

1. Beide Parteien sind dauerhaft diesem Punkt verpflichtet. Die Klausel behält auch nach Austritt des Models aus der Agentur unbefristet ihre Gültigkeit.
2. In keiner Weise dürfen firmeninterne Daten von Seiten des Models sowie persönliche und geschäftliche Daten des Models von Seiten der Agentur an Dritte weitergegeben werden.
3. Nebenabreden beider Parteien mit Dritten sind untersagt.
4. Das Model hat bei Shootings bzw. Aufträgen, bei denen kein Mitarbeiter der Agentur anwesend ist, keine Nebenabreden zu treffen bzw. Daten auszutauschen.
5. Im Rahmen von Aufträgen ist dem Model untersagt, persönliche Einladungen von Kunden anzunehmen oder diese zu begünstigen bzw. selbst auszusprechen. Darunter fallen nicht z.B. Essen o.ä. die Teil der Vergütung oder der täglichen Verpflegung sind.

B.11. MODEL CONTESTS

Die Agentur führt in unregelmässigen Abständen Wettbewerbe ("Model Contests") mit wechselnden Partnern durch. Eine Teilnahme an einem Model Contest führt nicht automatisch zur Aufnahme als Model der Agentur. Dies kann, abhängig von den speziellen Bedingungen des Contests, auch auf die Gewinner des Contests zutreffen.

Die über die Bewerbung für einen Contest zur Verfügung gestellten, bzw. bei der Bewerbung mitgesendeten, Fotoaufnahmen können von der Agentur sowie deren beteiligten Partner(n) zur Veröffentlichung auf mit dem Contest in Verbindung stehenden Websites verwendet werden. Dies beinhaltet die Veröffentlichung auf Social Media Websites wie Facebook, z.B. zur Bewerbung des Contests sowie zur, evtl. öffentlichen, Abstimmung über die eingesandten Fotos.

Der Bewerber bestätigt mit seiner Bewerbung, dass er im Besitz der für die Veröffentlichung der Fotoaufnahmen nötigen Rechte ist, bzw. die Zustimmung des Rechteinhabers (z.B. des Fotografen) für die oben beschriebene Veröffentlichung eingeholt hat.

Die Agentur bzw. deren Partner können für unautorisierte Veröffentlichungen nicht haftbar gemacht werden.

ROCKSTAR-STYLE

MODEL, EVENTS AND STYLE AGENCY

C. BESTIMMUNGEN FÜR DIE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDE UND AGENTUR

C.1. STILLSCHWEIGENKLAUSEL

- (1) Alle Parteien sind dauerhaft verpflichtet, Stillschweigen über die Inhalte des Vertrages zu wahren.
- (2) Es dürfen keine firmeninterne sowie persönliche Daten an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Persönliche Absprachen mit den Models sind unzulässig.

C.2. MODELHONORAR

Das Modellhonorar wird grundsätzlich mit der Agentur abgerechnet und nicht mit dem Modell. Über das gezahlte Honorar ist gegenüber dem Modell sowie Dritten Stillschweigen zu bewahren (siehe auch C.1.)

C.3. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Das Honorar einschließlich aller weiteren Posten ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Zahlungsziele können individuell vereinbart werden.

C.4. REKLAMATION, HAFTUNG, VERSICHERUNG

Mängel in Zusammenhang mit einem von der Agentur vermittelten Model sind der Agentur unverzüglich, d.h. am gleichen Arbeitstag schriftlich per Fax oder Email zu melden. Die Agentur kann bei Nichterscheinen oder Verspätung des Models bzw. bei sonstigen äusserlichen Mängeln nicht haftbar gemacht werden, wird aber bei rechtzeitiger in Kenntnissetzung nach besten Kräften versuchen adäquaten Ersatz zu finden.

Die Versicherung von Risiken aller Art ist Sache des Kunden.

C.5. UNENTGELDICHE SHOOTINGS

Unentgeltliche Shootings, auch TFP Shootings (TFP = Time For Photo) genannt, sind Fotoaufnahmen bei denen weder der Fotograf für das Model, noch das Model für die entstandenen Aufnahmen, bezahlen.

Wird ein TFP Shooting zwischen einem Fotografen und einem Model der Agentur vereinbart gelten die hier aufgeführten Punkte, sofern schriftlich keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

- (1) Die Agentur stellt dem Fotografen das Model für maximal 8 Stunden kostenfrei zur Verfügung.
- (2) Der Fotograf stellt dem Model die entstandenen Fotos unentgeltlich zur Verfügung. Der Fotograf räumt dem Model die Nutzung der Fotos für private Zwecke und zur Eigenwerbung z.B. in einem Modelbook ein. Eine weitere Nutzung der Fotoaufnahmen durch das Model, insbesondere auf Online Plattformen wie Facebook sind durch eine separate schriftliche Vereinbarung zwischen Model und Fotograf festzulegen.
- (3) Der Fotograf stellt der Agentur die entstandenen retuschierten Fotoaufnahmen unentgeltlich zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Fotoaufnahmen dürfen kein sichtbares Wasserzeichen bzw. Signatur enthalten.
- (4) Die Fotoaufnahmen sind der Agentur spätestens 2 Wochen nach dem Shooting digital zu übermitteln.
- (5) Der Fotograf erlaubt der Agentur die Nutzung auf den Websites der Agentur, für Sedcards (Online und Offline) des Models und für die Eigenwerbung auf Online Plattformen wie Facebook. Die Agentur hat den Namen des Fotografen stets auf bzw.

ROCKSTAR-STYLE

MODEL, EVENTS AND STYLE AGENCY

unter dem Foto zu erwähnen. Bei Nutzung auf der Website der Agentur genügt eine Nennung des Fotografen im Impressum.

(6) Eine kommerzielle Nutzung der Fotoaufnahmen bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien.

D. BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES "ROCKSTAR MODELS BACKSTAGE"

Der "Rockstar Models Backstage" - nachfolgend "Backstage" genannt - ist ein kostenfreier Zugang für Kunden der Agentur und soll die Abwicklung von Buchungen zwischen beiden Parteien erleichtern.

Der Kunde verpflichtet sich, die im Backstage vorgefunden und erlangten Informationen - insbesondere Bilder und generierte Sedcards - nur für den internen Gebrauch zu verwenden und nicht an Dritte, zu anderen Zwecken als einer evtl. Buchung mit der Agentur, weiterzugeben.

Die Agentur verpflichtet sich die Daten des Kunden sorgsam zu behandeln und Passwörter verschlüsselt abzuspeichern. Eine verschlüsselte Übertragung während der Registrierung ist derzeit aus technischen Gründen nicht gegeben.

Es wird keine Garantie auf Funktionsfähigkeit des Backstage gegeben.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages gesetzlich unwirksam, bleibt die Gültigkeit der restlichen Paragraphen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich zu ersetzen durch jene, die der gemeinsamen Interessenlage sowie dem gewünschten wirtschaftlichen Zweck entsprechen.

Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist der Sitz der Agentur.

Quickborn, im März 2016